Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

**Zentrales Immobilienmanagement
RBS-ZIM-SÜD-2**

Bayerstraße 28
80335 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.12.2025

(Anfrage) Schulsituation im 19. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08121 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 16.09.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08121 des Bezirksausschusses 19 vom 16.09.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
*Der Bezirksausschuss 19 begrüßt die Planungen der LHM zum Erhalt der Bildungsinfrastruktur und zum Ausbau der Schul- und Kitaversorgung im Rahmen der vergangenen und laufenden Schulbauprogramme und des Kita-Bauprogramms. Der BA 19 möchte nochmals mit Nachdruck auf die weiterhin erhebliche Unterversorgung insbesondere mit Realschulen und Gymnasien im Stadtbezirk hinweisen und bittet um entsprechende Priorisierung, um die Bedarfe – entstanden durch Bevölkerungswachstum und Sanierungsstau - zu decken. Beispielsweise sind inzwischen die Einzugsradien der Gymnasien auf mitunter rund 1,5 km begrenzt, Schüler*innen, die aus den Gymnasien abgehen, müssen mitunter auf Mittelschulen ausweichen da es nicht genügend Realschulplätze im weiteren räumlichen Umgriff gibt. Da es*

[LHM-intern]

den BA-Mitgliedern an detaillierten Informationen zur Schulsituation im 19. Stadtbezirk fehlt, bitten die BA-Mitglieder das Referat für Bildung und Sport der LHM, Auskunft zu folgenden Punkten zu erteilen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: „Wann beginnt die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes an der Drygalski-Allee? Welchen Zeitplan gibt es hierfür, insbesondere in Hinblick auf die im Jahr 2024 angekündigte Gründung eines neuen Gymnasiums im Jahr 2026 und bereits laufenden Vorläuferklassen am Erasmus-Grasser-Gymnasium und am Gymnasien Fürstenried West. Können beschleunigte Instandsetzungsmaßnahmen sichergestellt werden?“

Antwort: Die Generalinstandsetzung des ehemaligen Thomas-Mann-Gymnasiums an der Drygalski-Allee ist gemäß Beschluss „Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht 2025, Konsolidierung 2028 ff.; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ in Cluster 1 mit Planungsbeginn 2025 – 2027 enthalten. Die Maßnahme ist derzeit in der Konzeption im Zusammenhang mit Gebäudeuntersuchungen und Raumbedarfen. Die aktuellen Erkenntnisse in der Bestandsuntersuchung erfordern weitere vertiefte Analysen und Planungen. Die bis dato angedachte abschnittsweise Nutzung des Bestandsgebäudes für die Gründung des neuen 4-zügigen staatlichen Gymnasiums ist nicht möglich (siehe Beschluss 6. Schulbauprogramm, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878). Eine bauliche Interimslösung ist zwingend erforderlich. Hierfür laufen derzeit die Vorbereitungen für einen Interimspavillon zum Aufbau sowie zur Gründung des neuen Gymnasiums Am Südpark. Es werden aktuell zwei Alternativstandorte an der Weißkirchner Straße sowie Graubündner Straße jeweils im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der baulichen Möglichkeiten überprüft (siehe Beschluss „Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht 2025, Konsolidierung 2028 ff.; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“).

Die Umsetzung der Generalinstandsetzung samt Erweiterung/Umstrukturierung sowie Neubau Sporthalle ist zur Aufnahme in ein Bauprogramm vorgesehen.
Die aktuelle Planung, die das Baureferat in einer Bauvoranfrage bei der LBK einreichen möchte, würde das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat dem Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes gerne vor Antragstellung vorstellen. Hierzu werden wir zeitnah auf Sie zwecks Terminabstimmung zukommen.

Mit Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Maßnahmenbeschluss 2025;
Ergebnisse gemäß Auftrag aus dem Beschluss zum Interfraktionellen Arbeitskreis Schul- und Kitabau und zur investiven Konsolidierung im Bildungsbau“ beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport, u.a. auch diesen Standort dem Stadtrat im Dezember 2025 als zum 6. Schulbauprogramm ergänzende, neue Schulbaumaßnahme zur Genehmigung vorzulegen. In der Darstellung des Bauprojekts sind neben den weiteren Vorplanungen die Generalinstandsetzung, die energetische Ertüchtigung, die Erweiterung bzw. Aufstockung und Umstrukturierung des Gebäudes sowie erforderliche Rückbau-Maßnahmen und Re-Use-Konzepte enthalten.

Beschleunigte Instandsetzungsmaßnahmen können derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage und den damit verbundenen Forderungen nach zwingender Einhaltung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebots nicht in Aussicht gestellt werden.

Frage 2: „Welche konkreten Zeitpläne zur Generalsanierung des Schulgebäudes in der Engadiner Str. liegen vor, insbesondere im Hinblick auf den Start der neuen Realschule an der Forstenrieder Allee? Wo werden die Schüler*innen während dieser Zeit unterrichtet werden?“

Antwort: Die geplante Generalinstandsetzung und der Ausbau des Schulzentrums Engadiner Straße 1 (Gymnasium Fürstenried und Joseph-von-Fraunhofer-Realschule) sind im Zusammenhang mit dem Neubau der Realschule an der Forstenrieder Allee zu sehen. Es ist geplant, die an der Engadiner Straße ansässige Joseph-von-Fraunhofer-Realschule während der Sanierungszeit dorthin auszulagern, um die Abwicklung der Generalinstandsetzung optimieren zu können. Der Antrag auf Errichtung einer 5-zügigen staatlichen Realschule an der Forstenrieder Allee wurde an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt. Eine Verbescheidung ist derzeit noch ausstehend.

Die Zustimmung bzw. Genehmigung von Schulbaumaßnahmen durch die staatliche Seite ist für die Landeshauptstadt München eine zwingende Voraussetzung für deren Umsetzung und den Erhalt von Schulbaufördermitteln.

Zugleich ist vorgesehen, die Pavillonanlage, deren Errichtung für den Zeitraum der Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes an der Drygalski-Allee zum Aufbau des neu zu gründenden vierzügigen Gymnasiums Am Südpark erforderlich ist, nach Umzug des neuen Gymnasiums an den finalen Standort an der Drygalski-Allee als Interimsquartier für das Gymnasium Fürstenried während des erforderlichen Sanierungszeitraums zu nutzen.

Mit Beschluss „Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht 2025, Konsolidierung 2028 ff.; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ ist für den Standort ein Planungsbeginn ab 2028 ff. (Cluster 2) festgelegt. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt in ein künftiges Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Frage 3: „Wie schaut die aktuelle Versorgung mit Gymnasial-, Realschul- und Mittelschulplätzen im 19. Stadtbezirk aus? Wie lauten die städtischen Prognosen für die nächsten 5 Jahre? Wie verhält sich die Schulversorgung im 19. Stadtbezirk im stadtweiten Vergleich?
Vor dem Hintergrund der geplanten und dringend notwendigen Sanierungen der Standorte an der Drygalski-Allee und in der Engadiner Str. und dem noch nicht begonnenem Bau der Realschule an der Forstenrieder Allee befürchtet der Bezirksausschuss eine noch dramatischere Zuspitzung der erheblichen Engpässe in der gymnasialen und Realschul-Versorgung in den nächsten Jahren.“

Antwort: Nach derzeitigem Stand entsprechen die Zahlen der Mittelschulen im Mittelschul-Verbund München Süd für das Schuljahr 2025/26 in etwa den Zahlen des Schuljahrs 2024/25. Aus demografischer Perspektive ist in den nächsten fünf Jahren im Sprengel der Mittelschule Sambergerstraße ein in etwa gleichbleibender Bedarf von 5 Klassen zu erwarten. Für den Sprengel Mittelschule Walliser Straße ist von einem Wachstum auf etwa 16 Klassen (14 im Schuljahr 2024/25) auszugehen. Die Mittelschule Zielstattstraße wird auf ca. 18 Klassen anwachsen (15 Klassen im Schuljahr 2024/25).
Die Mittelschule Walliser Straße soll zum Neubaustandort Königswieser Straße verlagert und dort entsprechend für 17 Klassen vergrößert werden. Ebenso wird die Mittelschule Zielstattstraße für 25 Klassen neu errichtet. Der Sprengel der Mittelschule Zielstattstraße erstreckt sich auch auf den 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark.

Insofern wird das Mittelschulplatzangebot so mitwachsen, dass Stand heute von einer ausreichenden Versorgung ausgegangen werden kann.

Im stadtweiten Vergleich gibt es Mittelschul-Standorte, die ausgelastet sind und andere die noch räumliche Kapazitäten haben. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, innerhalb der Mittelschulverbünde die bedarfsgerechte Schulversorgung einzelner Mittelschulen

sicherzustellen. Im 19. Stadtbezirk gibt es demografische Zuwächse, die über Erweiterungen/Neubauten abgedeckt werden können.

Bei den Gymnasien und Realschulen gibt es keine Sprengelbindung und auch die Stadtbezirke stellen keine Bezugsgrößen dar. Es besteht im weiterführenden Schulbereich freie Schulwahl, aber es gibt auch keinen Rechtsanspruch zur Aufnahme an einer bestimmten Schule. Das Einzugsgebiet eines Gymnasiums / einer Realschule fällt nicht mit den Stadtbezirksgrenzen zusammen. Somit kann im Bereich der weiterführenden Schulen keine Aussage auf Ebene der Stadtbezirke getroffen werden. In der Bedarfsplanung wird der gesamte Stadtbereich Süd mit den Stadtbezirken 6, 7, 17, 18, 19, 20 betrachtet und gesamtstädtisch abgeglichen.

Die Landeshauptstadt München unternimmt vielfältige lang-, mittel- und kurzfristige Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze, um die Versorgung mit öffentlichen Schulplätzen an den weiterführenden Schulen sicherzustellen.
Im Stadtbereich Süd, zu dem auch der 19. Stadtbezirk gehört, wurden zahlreiche Maßnahmen bereits umgesetzt, wie beispielsweise die Erweiterung des Asam-Gymnasiums (Stadtbezirk 17), der Neubau und die Erweiterung des Thomas-Mann-Gymnasiums (Stadtbezirk 19) und jüngst die Inbetriebnahme der Erweiterung als Neubau der Städtischen Maria-Probst-Realschule (Stadtbezirk 6).

In einem etwa zweijährigen Turnus werden die aktuellen Entwicklungen der zu erwartenden Raumbedarfe anhand der Einwohner*innen- und Schüler*innenprognose sowie bestehender Bestandsdefizite als auch erforderlicher Standortentscheidungen im Beschluss zur Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen erfasst, so zuletzt im Beschluss vom 30.04.2024, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 12748. Die zeitliche Abfolge von bedarfsnotwendigen Schulbaumaßnahmen folgt dem demografischen, baulichen und prognostischen Bedarf mit einem Betrachtungshorizont, der sich aktuell perspektivisch bis 2040 erstreckt.

Frage 4: „Werden die Bauprojekte Königswieser Str. und Zielstattstr. zum angekündigten Schuljahresbeginn 2028/29 fertiggestellt?“

Antwort: Der Baubeginn für den Neubau der 4-zügigen Grund- und der 5-zügigen Mittelschule mit Haus für Kinder, mit drei Sporthalleneinheiten und einem Schwimmbad sowie einer Tiefgarage an der Zielstattstraße ist planmäßig im Jahr 2025 erfolgt. Der Rohbau wird derzeit erstellt, bevor die weiteren Ausbauarbeiten (Installationen, Innenausbau und Fassade) beginnen. Die Fertigstellung des Schulneubaus ist in 2028 vorgesehen.
Die Grund- und Mittelschule Zielstattstraße sind derzeit in den jeweiligen Interimsstandorten (Grundschule an der Aidenbachstraße sowie Mittelschule in der Pavillonanlage an der Drygalski-Allee) untergebracht.

Der Baubeginn für den Neubau der 3-zügigen Grund- und 3-zügigen Mittelschule mit Dreifachsporthalle und Tiefgarage an der Königswieser Straße ist erfolgt. Die Erdbaumaßnahmen sind abgeschlossen, die Baumeisterarbeiten laufen.
Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2028 vorgesehen.

Frage 5: „Welchen Zeitplan gibt es für die Sanierung der Sporthalle der GS Berner Str. 6?

Antwort: Mit Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878, wurde die Generalinstandsetzung der Sporthalle der

Grundschule Berner Straße vom Stadtrat genehmigt. Die Planungen zur Sanierung der Sporthalle laufen.
Der Ausführungsbeginn der Sanierungsarbeiten ist ab 2026 vorgesehen.

Frage 6: „Welche Planungen zum Bau der Realschule an der Forstenrieder Allee liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor?“

Antwort: Mit der Planung für den Neubau einer 5-zügigen Realschule mit Dreifachsporthalle, Freisportflächen, THV-Dienstwohnung und einem Haus für Kinder wurde begonnen. Im laufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 2160 erfolgen gutachterliche Vorbereitungen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Dieser Verfahrensschritt ist nach derzeitigem Sachstand im ersten Quartal 2026 geplant. Die voraussichtliche Fertigstellung ist ab 2031 ff. vorgesehen.

Frage 7: „Welche Planungen zur Sanierung bzw. Neubau der Grundschule Samberger Straße liegen vor?“

Antwort: Der Standort ist im 3. Schulbauprogramm (Schul- und Kitabauoffensive – 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) als Maßnahme mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme enthalten. Mit Beschluss „Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht 2025, Konsolidierung 2028 ff.; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ wird für den Standort ein Planungsbeginn ab 2028 ff. (Cluster 2) festgelegt. Mit Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sollen im Rahmen des bestehenden Baurechts die baulichen Möglichkeiten (Generalinstandsetzung oder Ersatzneubau) geprüft werden.

Frage 8: „Werden alle aktuellen und prognostizierten Bedarfe der nachmittäglichen Betreuung der Grundschulkinder ab 2026 gedeckt werden?“

Antwort: Im Referat für Bildung und Sport wird seit einigen Jahren daran gearbeitet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass an allen Grundschulen der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung (ab dem Schuljahr 2026/27 für die erste Jahrgangsstaufe, ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Grundschulkinder) erfüllt werden kann.
In den Grundschulen, die bereits die Kooperative Ganztagsbildung etabliert haben bzw. in den kommenden Jahren nach Baufertigstellung einführen werden, ist für jede Schülerin und jeden Schüler ein Ganztagesplatz garantiert.

In allen anderen Grundschulen, in denen aufgrund räumlicher Voraussetzungen die Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung nicht möglich ist, wurden Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Betreuungsangebot zu verbessern.
Um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erfüllen zu können, wird stadtweit auf ein Versorgungsziel von 90 % hin geplant, wobei damit zu rechnen ist, dass nicht an jeder Grundschule der Bedarf an nachmittäglicher Betreuung so hoch ausfallen wird.
Im 19. Stadtbezirk wird – auf alle Grundschulen gerechnet - das Versorgungsziel von 90 % im Schuljahr 2029/30, wenn für alle Grundschüler und -schülerinnen der Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz zu erfüllen ist, erreicht werden.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit ausreichend beantworten konnte.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08121 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 16.09.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Abteilungsleitung Region Süd